



Bund Schweizer Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetti Svizzeri

Pfluggässlein 3 CH-4001 Basel
T +41 (0)61 262 10 10 F + 41 (0)61 262 10 09
mail@bsa-fas.ch www.bsa-fas.ch

per E-Mail an: marcia.haldemann@bak.admin.ch

Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Inneren
Bundesamt für Kultur
3003 Bern

Basel, 14. März 2019

Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung VISOS - Stellungnahme des Bundes Schweizer Architekten BSA

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung über die Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Grundsätzliche Würdigung

Grundlage zu dieser Vernehmlassung ist die hohe Wertschätzung, die der Bund Schweizer Architekten BSA dem *Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung* ISOS als unverzichtbarem Werkzeug für die Praxis entgegenbringt. Aufgrund ihrer täglichen Erfahrung wissen Architektinnen und Architekten, wie wichtig das ISOS als wertvolle, auf wissenschaftlich objektiven Kriterien basierende Grundlage ist. Das ISOS fördert die Auseinandersetzung mit dem Ort, namentlich



seinen Freiräumen und dem Verhältnis seiner Bauten untereinander und dem Ortsbild. Der BSA sieht darin nicht ein Hemmnis, sondern eine Herausforderung, die in sich schon ein wichtiger Beitrag zur Baukultur ist.

Der Bund Schweizer Architekten BSA begrüsst daher die Totalrevision der VISOS. Durch die neue Verordnung wird das Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz auf eine solide Basis gestellt und der Anschluss an die Verordnungen der beiden andern Bundesinventare geschafft. Der Text ist klar strukturiert und gut nachvollziehbar. Der Inhalt bildet die notwendigen Klärungen ab und geht nicht darüber hinaus. Die Sprache ist für Fachpersonen, die mit dem Inventar arbeiten, gut verständlich. Zusammen mit den *Weisungen über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS (WISOS)* ergibt sich ein klarer Rahmen für die Fortentwicklung und die praktische Umsetzung des ISOS.

Gestatten Sie uns, bei dieser Gelegenheit zwei spezifische Punkte zu erwähnen, die immer wieder zu Diskussionen Anlass geben. Zum einen zeigt uns die praktische Erfahrung, dass die Siedlungsentwicklung nach Innen und das ISOS ohne Weiteres miteinander vereinbar sind. Die bisherige Rechtsprechung der Gerichte bestätigt dies. Die räumlichen Qualitäten, die in den schützenswerten Ortsbildern angelegt sind, können und müssen als Richtschnur für die weitere Entwicklung dienen. Die Siedlungsentwicklung nach Innen kann nur gelingen, wenn bestehende Qualitäten berücksichtigt und neue Qualitäten geschaffen werden. Es wäre daher falsch, wenn das ISOS in seiner Wirkung beschränkt würde.

Weiter unterstützt der BSA den Bund und namentlich das Bundesamt für Kultur BAK und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD in ihren Bestrebungen, das baukulturelle Erbe zu würdigen und zu schützen. Insbesondere in Zeiten, in denen die Denkmalpflegen in den Kantonen und Gemeinden die Ressourcen gut einteilen müssen, brauchen die lokalen Behörden die Rückenstärkung durch unabhängige nationale Institutionen, die sich als verlässliche Anlaufstellen anbieten.

Spezifische Anmerkungen

A. Periodische Überarbeitung

Von zentraler Bedeutung aus Sicht des BSA ist die dynamische Natur des ISOS, die in der Verordnung nun verankert ist. Angesichts der raschen Transformation unseres Territoriums und der Herausforderungen der Siedlungsentwicklung nach Innen ist eine regelmässige Überprüfung und allfällige Überarbeitung der Objektblätter in verhältnismässig kurzen Perioden von maximum 15 Jahren angebracht. Kantone, in denen seit der letzten Erfassung durch das ISOS starke Veränderungen stattgefunden haben, sollten beim Bund um eine zügige und priorisierte neue wissenschaftliche Einschätzung nachfragen können.



B. Qualitätssichernde Verfahren

Das ISOS bietet eine hervorragende Grundlage für qualitätssichernde Verfahren wie etwa Architekturwettbewerbe und Studienaufträge. Diese Verfahren bieten wiederum die Möglichkeit, zu innovativen und unerwarteten Lösungen zu kommen, in denen sowohl die im ISOS dargelegten Qualitäten wie auch die heutigen Anforderungen und Wünsche berücksichtigt werden können. Ergebnisse aus Wettbewerben oder ähnlichen Verfahren stärken die Argumentation im darauf folgenden Abwägungsprozess.

C. ISOS ist Bundesaufgabe

Der BSA sieht die Verantwortung für das ISOS ausschliesslich beim Bund. Die Aufnahme von Ortsbildern von regionaler oder gar kommunaler Bedeutung in das Inventar würde zu einer Überforderung des Instruments führen. Gemeinden, die nicht im ISOS erfasst sind, können eigene, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Grundlagen erarbeiten. Die Kantone können sie dabei unterstützen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und stehen selbstverständlich für allfällige weitere Revisionsarbeiten oder Konsultationen zur Verfügung.

Ludovica Molo
Zentralpräsidentin BSA

Caspar Schärer
Generalsekretär BSA

+++++

Der Bund Schweizer Architekten vereinigt über 950 Mitglieder – verantwortungsbewusste Architektinnen und Architekten, die sich mit der Gestaltung unserer Umwelt kritisch auseinandersetzen und sich mit der Verwirklichung von wertvoller Architektur, Städtebau und Raumplanung befassen. Das Auswahlverfahren seiner Mitglieder basiert auf persönlicher Berufung; als Bedingung für eine Aufnahme steht dabei die Qualität des beruflichen Wirkens im Vordergrund.